

Feierabendbußgeld

Wie beim HVV mit Bedrohungsgefühlen Kontrollpolitik gemacht wird

Und wieder geht der Verbotstiger um: In weiten Teilen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hamburg ist Alkohol trinken seit dem 1. September verboten. Damit hat der ÖPNV neben der Vorreiterrolle in der Kameraüberwachung und dem Rauchverbot nun eine weitere traurige Frontstellung eingenommen. Die wichtigsten zwei Argumente gegen ein Alkoholverbot liegen auf der Hand. Erstens bringt ein Alkoholverbot wenig: Wer kann sich auf den meist kurzen Strecken schon richtig betrinken? Die Fahrgäste, derer sich entledigt werden soll, sind also ohnehin schon vorher breit. Zweitens stellt die Bahn – neben dem teureren Taxi – oft die einzige Möglichkeit dar, als betrunkenen Mensch nach Hause zu kommen. Den Zweck, (wirklich gefährliche) Trunkenheitsfahrten zu verhindern, büßt der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) damit ein Stück weit ein.

Selbst die Verantwortlichen im HVV hatten ein Alkoholverbot stets für unnötig befunden. Das Alkoholverbot ist vielmehr einem Law&Order-Wetteifern zwischen SPD- und CDU-Politiker_innen im vergangenen Jahr geschuldet. Im Rahmen der Diskussion geisterte auch immer wieder eine Fahrgastumfrage vom August 2010 umher, nach der sich 86 Prozent der Befragten für ein Alkoholverbot

im HVV ausgesprochen hatten. Ein solches Umfrage-Ergebnis lässt Böses erahnen, wird dadurch doch die Tendenz deutlich, dass eine große Mehrheit willfährig dazu bereit ist, ihre Freiheit und die anderer für eine sanktionsbewehrte Verbots- und Kontrollpolitik aufzugeben. Dies ist umso bedrohlicher, da die Bahnhöfe und Bahnen auch öffentlicher Raum sind. Wenn der ÖPNV also eine Schrittmacherfunktion in der lokalen Sicherheitspolitik einnimmt, sind womöglich als nächstes weitere öffentliche Plätze von Alkohol- oder anderen Verboten betroffen. Doch ist das Umfrage-Ergebnis überhaupt auf den öffentlichen Raum im Allgemeinen anwendbar? Ein spezifischer Unterschied ist sicherlich, dass die Bahn ein Raum ist, in dem Personen, die nichts miteinander zu tun haben (wollen), auf wenig Platz und ohne Fluchtmöglichkeit aufeinander gedrängt werden. Dies erzeugt zweifellos bei vielen Menschen Beklemmungsgefühle und wirkt angstverstärkend. Hinzu kamen die medienwirksamen Gewaltfälle an Bahnhöfen im Jahr 2010, die die Stimmung mit beeinflussten. Und so lässt sich dieser Fall von Verbotsfetisch wohl nicht verallgemeinern – höchstens als Symbol dafür, dass aus der Mischung von Angst und politischem Aktionismus schnell Repression wird. Prost!

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
<http://pressback.blogspot.de>
<https://systemausfall.org/rhhh>

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
 V.i.S.d.P.: M. Krause
 Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Klingelnde Kassen

Goldene Zeiten für den Hamburger Verfassungsschutz

Während überall die Rede von leeren Kassen ist, kann sich einer über eine immer bessere finanzielle Ausstattung freuen: Der hamburgische Verfassungsschutz. Aufgrund einer Kleinen Anfrage der Partei Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft ist nun öffentlich geworden, welche finanziellen Mittel dem Verfassungsschutz in Hamburg zur Verfügung stehen: Die hamburgischen Schnüffler_innen verfügen mit einem Etat von 12.044.000 € über mehr personelle und finanzielle Ressourcen als jedes andere Bundesland. Zudem sind die Ausgaben des Verfassungsschutzes in Hamburg seit 2000 um fast drei Millionen Euro angestiegen. Damit übertrumpft Hamburg sogar vergleichbare Bundesländer: Berlin verfügt bei ähnlichen strukturellen Voraussetzungen über einen Etat von 10.682.800 €. Konkret werden 6,74 € pro Einwohner_in für den Verfassungsschutz ausgegeben, in Berlin ist es mit 3,11 € gerade mal die Hälfte. Im Bundesdurchschnitt sind es sogar nur 2,34 € pro Einwohner_in.

Diese finanzielle Ausstattung schlägt sich natürlich auch bei den Personalstellen nieder: Hamburg verfügt über 154 Personalstellen, auf 11.483 Einwohner_innen kommt also ein_e Mitarbeiter_in des Verfassungsschutzes. Im Bundesdurchschnitt liegt das Verhältnis hingegen bei 1 zu 29.517.

Die Partei Die Linke moniert nun die hohen Kosten und verlangt mehr parlamentarische Kontrolle über die Ausgaben des Verfassungsschutzes. Denn nur über das Gesamtbudget wird in der Hamburgischen Bürgerschaft entschieden: Die konkrete Aufschlüsselung der einzelnen Verwendungszwecke unterliegt hingegen nicht der parlamentarischen Kontrolle.

Aber ob nun parlamentarisch kontrolliert oder nicht: Die Zahlen sind mehr als bloße Rechenposten. Sie sind ein Indiz dafür, was linke Aktivist_innen seit langem registrieren: Mit steigenden finanziellen Ressourcen wachsen auch dessen Möglichkeiten, Aktivist_innen anzuquatschen oder zu bespitzeln. Die



FREIRAUM DES MONATS
 gesehen in der Bernstorffstraße (Hamburg)

Anzahl an Personalstellen lässt vermuten, dass in Hamburg weit mehr verdeckte Ermittler_innen aktiv sind als andernorts.

Der stetige Zuwachs an finanziellen Ressourcen reiht sich dabei wunderbar in den Kontext der Extremismusdebatte ein, mit der linke Politik zunehmend als Feindbild der Gesellschaft konstruiert wird. Neben der „islamistischen Bedrohung“ ist dem Verfassungsschutz wahnsinnig investigativ herausgefunden, dass sich die PRESSBACK letztes Jahr mit den Themen Videoüberwachung, „dem Anstieg der linksmotivierten Gewalt“ (sic!) und mit den Protesten gegen die Innenminister_innen-Konferenzen in Hamburg beschäftigt hat (siehe Verfassungsschutzbericht Hamburg 2010).

in Hamburg ist damit Ausdruck einer Politik, die linke Lebensentwürfe diffamiert und mittels Repression versucht den Garaus zu machen.

Angesichts der finanziellen und personellen Ausstattung ist es nicht verwunderlich, dass Ermittler_innen auch zum PRESSBACK-Lesen abgestellt werden: So hat der Verfassungsschutz wahnsinnig investigativ herausgefunden, dass sich die PRESSBACK letztes Jahr mit den Themen Videoüberwachung, „dem Anstieg der linksmotivierten Gewalt“ (sic!) und mit den Protesten gegen die Innenminister_innen-Konferenzen in Hamburg beschäftigt hat (siehe Verfassungsschutzbericht Hamburg 2010).

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
 Postfach 3255
 37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Kein Ende in Sicht

Das Bundeskriminalamt feiert 60. Geburtstag

Dieses Jahr feiert das Bundeskriminalamt (BKA) sein 60jähriges Bestehen. Mit der Verabschiedung des ersten BKA-Gesetzes 1951 begann die „Erfolgsgeschichte BKA“, deren Erfahrungen das Fundament seien, „auf das wir auch in Zukunft bauen“, wenn man dem deutschen Innenminister Hans-Peter Friedrich Glauben schenken soll. Konkret gestaltet sich das Fundament kontinuierlich braun in seiner Farbe und konstant stabil in seiner Textur.

Lediglich zweien der 47 führenden Beamten des BKAs von 1951 konnte nicht nachgewiesen werden, Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Mehr als die Hälfte waren NS-Verbrecher_innen. Als zentrale Polizeibehörde auf Bundesebene ist das BKA direkter Nachfolger der Gestapo. Um das zu verde-

cken, ist, wenn das Kürzel „BKA“ in der Öffentlichkeit fällt, das Schlagwort „Trennungsgebot“ meist nicht weit. Dieses besagt, dass gerade aufgrund der Erfahrungen aus der NS-Zeit zwischen Nachrichtendienst und Polizei getrennt werden muss; der Polizei also nicht Kompetenzen eines Nachrichtendienstes zustehen und umgekehrt.

Mit der Novelle des BKA-Gesetzes 2008 erhielt das BKA weitreichende Befugnisse zu eigenständigen Ermittlungen. Nach dem Motto „Wenn nichts mehr geht, geht immer noch Terrorismusgefahr“ darf das BKA nun zusätzlich Rasterfahndungen durchführen, Wohnungen abhören und filmen, Telefongespräche abhören, E-Mails mitlesen, PCs ausspionieren und mehr. Vorher war die Wiesbadener Behörde nur für die Strafverfolgung zuständig. Jetzt

kann sie präventiv, wie ein Geheimdienst, ermitteln. Auch das Zeugnisverweigerungsrecht von Anwalt_innen, Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen oder Journalist_innen wurde erheblich eingeschränkt. Diese Änderungen erfuhren viel Kritik aus bürger_innenrechtlicher Perspektive, die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes stehe in Frage, das Bundesverfassungsgericht als „Hüter“ der Verfassung solle die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ verteidigen. Dabei liegt das Problem nicht im BKA-Gesetz oder in der Institution. Vielmehr wird wieder deutlich, dass es mit „rechtsstaatlichen Mitteln“ möglich ist, derartige Befugnisse auf eine Behörde zu übertragen – das ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Fesselnde Idee

Fußfessel als Alternative zur Sicherungsverwahrung?

Im Mai dieses Jahres hat der Straßburger Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass die deutschen Regeln der Sicherungsverwahrung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen (PRESSBACK 35). Nun müssen mindestens 70 Menschen, die für gefährlich erklärt wurden, mit sofortiger Wirkung freigelassen werden.

Da einige Bundesländer bei diesem Gedanken kalte Füße bekommen, haben sie über eine andere Form der Überwachung nachgedacht und jetzt die Fußfessel als Mittel der Wahl in den Ring geworfen.

Ende August wurde von vier Bundesländern ein Staatsvertrag über die Einrichtung einer gemeinsamen Überwachungsstelle für elektronische Fußfesseln unterschrieben. Damit ist der erste Schritt für die flächendeckende Anwendung getan. Die Fessel selbst sieht aus wie eine große Armbanduhr, die um das Fußgelenk gelegt wird. Sie ist mit GPS ausgestattet und funkt ständig den Aufenthaltsort der Träger_innen an die zuständige Stelle. Dadurch können Zonen festgelegt werden, die nicht verlassen werden dürfen (wie etwa die eigene Wohnung) oder Tabuzonen, die nicht

betreten werden dürfen (wie etwa Kindergärten oder Schulen). Die technische Umsetzung ist jedoch überaus komplex und fehleranfällig. Das haben die Verantwortlichen bereits bei der Unterzeichnung des

Staatsvertrages erfahren müssen, als ein Mann mit Fußfessel den Ort der Zeremonie problemlos erreichen konnte, obwohl dieser als Tabuzone angelegt war.

Trotzdem wird die Fessel von manchen schon gefeiert und auch gleich noch als mögliche Alternative zur U-Haft vorgeschlagen. Doch selbst wenn es sich hier um eine mildere Maßnahme handelt, weil die Menschen frei herumlaufen können, täuscht das nur darüber hinweg, dass sie weiterhin in der Repressionsmaschinerie des Staates stecken,

dem psychischen Druck ausgeliefert sind und tatsächlich rund um die Uhr überwacht werden.

Problematisch ist auch eine mögliche weitere Ausbreitung des Prinzips. Bereits 2006 hat Günther Beckstein gefordert, „gefährlichen Ausländern“ Fußfesseln anzulegen, um ihnen das Leben schwer zu machen.



„Finger weg von meiner DNA“

DNA-Probe als Standardinstrument polizeilicher Ermittlungsarbeit?

Seit 1998 betreibt das BKA eine DNA-Datenbank, die bis heute auf einen Umfang von über 700.000 Personendatensätzen und fast 200.000 Spurendatensätzen angewachsen ist. Anfänglich umfasste sie nur DNA-Informationen von schweren Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung, seit 2005 reicht es allerdings schon aus, wenn es sich um Wiederholungstaten (auch minderschwere Ausmaße) handelt und in der Zukunft weitere Taten prognostiziert werden, um zur Abgabe einer DNA-Probe ohne richterlichen Beschluss aufgefordert zu werden. Bis zum 26. August 2011 sollten obendrein alle nationalen DNA-Datenbanken EU-weit vernetzt sein – was erfreulicherweise noch nicht umgesetzt werden konnte.

Schon bei der Berührung von Gegenständen hinterlassen Menschen genanalytisch verwertbare Spuren, die für Jahrzehnte konservierbar gemacht werden können. Einen Schutz davor gibt es kaum und deshalb ist es notwendig, gegen die zunehmende Speicherung von DNA-Profilen in der BKA-Datenbank vorzugehen. Eine Auswertung der Datenbankzugriffe zeigt, dass es den Ermittlungsbehörden nämlich nicht – wie fälschlicherweise oft angenommen – nur um die Aufklärung von schweren Straftaten geht, sondern hauptsächlich um Eigentumsdelikte. So handelte es sich bei 63 Prozent der erfolgreichen Übereinstimmungen von Personen- und Spurendatensätzen um Diebstahl und nur bei fünf Prozent um Schwerverbrechen. Hier wird deutlich, wohin die Reise geht: Eine systematische, umfangreiche Erfassung von DNA-Profilen, alles unter dem Vorwand einer „Erhöhung der allgemeinen Sicherheit“.

Eine ehemalige BKA-Chefin versucht diese Sammelwut damit zu legitimieren, dass „gerade die kriminellen Karrieren von Sexualstraftätern [...] nicht mit einer Sexualstraftat [beginnen], sondern mit verschiedenen kleineren Delikten, etwa Diebstählen oder Gewalttaten“ – logisch!? Dass selbst Verdächtige wegen eines Vorwurfs der Beleidigung ihre DNA abgeben muss-

ten, überrascht bei solchen Äußerungen nicht mehr.

Erschreckend sind auch die Zahlen bei gesetzwidrig erfassten DNA-Profilen, die nach einer stichprobenartigen Untersuchung durch Datenschutzbeauftragte ans Tageslicht kamen (PRESSBACK 31). So mussten aus der DNA-Datenbank des baden-württembergischen LKAs, eine Untereinheit der BKA-DNA-Datenbank, 42 Prozent der DNA-Profile gelöscht werden. Die Begründungen für die rechtswidrigen Entnahmen von DNA-Proben sind nicht veröffentlicht worden. Hier liegt jedoch die Vermutung nahe, dass das Totschlagargument „Gefahr im Verzug“ (welche nur durch die Staatsanwaltschaft bestätigt werden muss) dabei allzu häufig angewendet wird. Eine andere Erklärung bieten die speziellen Umstände, in denen es zur DNA-Entnahme kommt. Meist befinden sich mutmaßliche Straftäter_innen auf der Polizei-Wache, umgeben von Beamten_innen und werden unter Druck zur „informierten Einwilligung“ gedrängt. Ein Landesdatenschutzbeauftragter fasste diese Nötigungssituation wie folgt zusammen: „Zum Beispiel halte ich es für ausgesprochen problematisch, dass ein Betroffener unter der heutigen Gesetzeslage beurteilen soll, ob mehrere minderschwere Straftaten, die ihm zur Last gelegt werden, in ihrem Unrechtsgehalt einer Straftat von erheblicher Bedeutung gleichkommen.“ Hier ist es definitiv immer klüger, gar nichts zu unterschreiben und auf einen richterlichen Beschluss zu warten, gegen den natürlich auch sofort Einspruch einzu-legen ist.

In Bayern wird die DNA-Probe im Einwilligungsfeld zur freiwilligen Entnahme übrigens schon verharmlosend mit dem Fingerabdruck verglichen – hoffentlich setzt sich dieser gefährliche Vergleich nicht in unkritischen Köpfen fest.

zappenduster

ZU FRÜH GEFREUT

Dass polizeiliche Ermittlungen auch mal nach Hinten losgehen können, hätten zwei Polizist_innen aus Oberhausen nicht gedacht. Sie gaben an, Opfer eines brutalen Eisenstangen-Angriffs geworden zu sein. In der Bevölkerung sorgte diese Geschichte für Fassungslosigkeit. Um die vermeintlich brutale Tat aufzuklären, wurde eine Ermittlungskommission eingerichtet, die zu dem Ergebnis kam, dass die Beamten_innen den Vorfall vorgetäuscht hatten, um eine satte Versicherungsprämie zu kassieren.

REGEL OHNE AUSNAHMEN?

Einem US-Amerikaner drohen 75 Jahre Haft, weil er das Vorgehen von Polizist_innen dokumentierte. Der Beschuldigte hatte die Polizei dabei gefilmt, wie sie bei ihm zur Reparatur lagernde Autos beschlagnahmte. Er wollte damit Beweise für die kommenden rechtlichen Auseinandersetzungen sichern. Grund für das mögliche Strafmaß sind alte Vorschriften, mit denen das „organisierte Verbrechen“ vom Abhören der Polizei abgehalten werden sollte und die in manchen Bundesstaaten auch auf andere technische Alltagsgegenstände angewendet werden.

ÖKOKATASTROPHE IN DER NORDSEE

Ein Düsenjäger der Bundeswehr hat im Juni in der Nordsee etwa 40 Seemeilen westlich von Sylt eine Rakete 200 Meter neben das Greenpeace-Schiff „Beluga II“ gefeuert. Beide Seiten werten den Vorfall als Versehen. So soll eine Lenkwaffe ihr Ziel verfehlt und die Pilot_in der Luftwaffe das Schiff bei der Übung nicht gesehen haben. Verschwörungstheoretiker_innen mutmaßen nun, die Truppe wollte die Ökos in die Steinzeit zurück bomben.